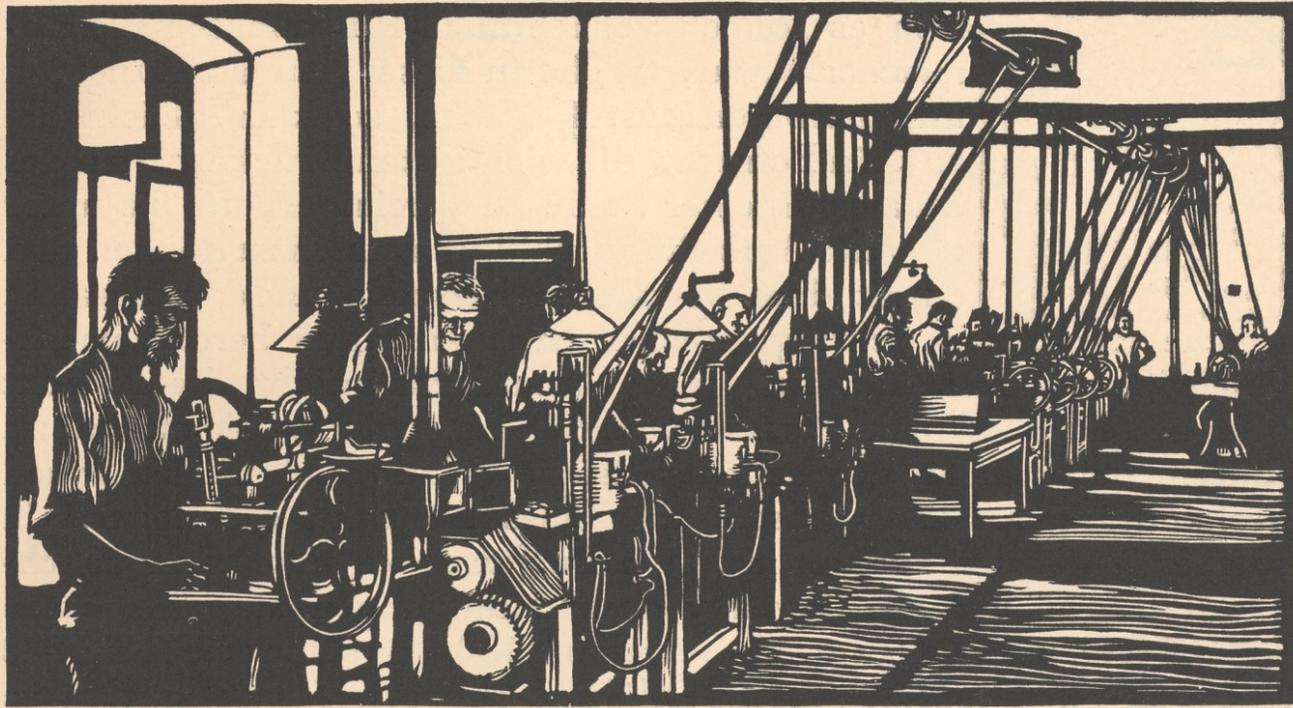


SCHRIFT-
GIESZEREI
MIT NEUEN
KOMPLETT-
GIESZ-
MASCHINEN



Zu Beginn des vorigen Jahrhunderts hielt sich die Verwendung des Buchdrucks für Zwecke der staatlichen Administration im Vergleiche zu der Gegenwart noch in engen Grenzen, da es nahezu ausschließlich Staatskreditpapiere sowie Patente, Regierungszirkulare, Gesetze und Instruktionen waren, für welche derselbe in Anspruch genommen wurde. Dieser verhältnismäßig geringe Bedarf an Druckarbeiten wurde bei verschiedenen Privatbuchdruckern gedeckt, mit welchen meist mehrjährige Lieferungsverträge auf Grundlage vereinbarter fester Preise abgeschlossen waren und von welchen einzelne, so vier der bedeutendsten Wiener Firmen, den Titel k. k. Hofbuchdrucker, sowie den Reichsadler im Schilde führten. Als im Jahre 1804 die Verträge mit diesen vier Wiener Offizinen ihrem Ende entgegen gingen, eine Erneuerung derselben jedoch ohne wesentlich ungünstigere Bedingungen nicht möglich schien, regte der Präsident der k. k. allgemeinen Hofkammer, Karl Graf von Zichy-Vásonykeö, die Errichtung einer eigenen Druckerei an, welche der Staatsverwaltung ausschließlich zur Verfügung stehen sollte. Mit der Allerhöchsten Entschliezung vom 18. September 1804 weiland Seiner Majestät des Kaisers Franz I. wurde dieser Vorschlag genehmigt und damit die k. k. Hof- und Staatsdruckerei ins Leben gerufen.



aren es sonach vornehmlich Rücksichten ökonomischer Natur, welche zu dieser Neugründung den unmittelbaren Anstoß gaben, so kam gleichwohl auch in Betracht, die wichtigsten Druckarbeiten des Staates an einer Stelle zu vereinigen, um sie unter genauer Aufsicht durchführen lassen zu können und damit dem bewährten Beispiele anderer Staaten, welche mit der Errichtung solcher Druckanstalten bereits vorgeschritten waren, nachzufolgen. Da zunächst nicht die Absicht bestand, die Hof- und Staatsdruckerei in staatlicher Eigenregie zu führen, wurden mit den bedeutendsten Wiener Buchdruckerfirmen Verhandlungen behufs Abschlusses eines Kontrakts eingeleitet; ein solcher kam auch sodann mit dem Buchdrucker und Verlagsbuchhändler Josef Vinzenz Degen, dessen Bedingungen die günstigsten schienen, am 25. September 1804 zu stande.



oseph Vinzenz DEGEN, geboren 1761 zu Graz, hatte sich nach Erlangung der akademischen Würde eines Magisters der freien Künste und der Philosophie dem Buchhandel gewidmet, die Paul Krausche Buchhandlung in Wien erworben und zu einer der bedeutendsten, namentlich auf dem Gebiet der französischen Literatur, ausgestaltet; später hatte er auch die Albertische Buchdruckerei übernommen und sowohl durch Einrichtung einer eigenen Schriftgießerei, wie durch Erwerbung von Lettern aus dem Ausland in so reichem Maße ausgestattet, daß er sich selbst an der typographischen Anfertigung der Staatskreditpapiere beteiligen konnte. Der mit Degen abgeschlossene Kontrakt, in welchem eine halbjährige Kündigungsfrist festgesetzt war, lautete auf die Maximaldauer von zehn Jahren, vom 1. November 1804 angefangen, und war für den Fall der Übernahme der Druckerei in staatliche Regie in Aussicht genommen, Degen mit der Leitung derselben zu betrauen. Den Vereinbarungen gemäß hatte Degen die Herstellung nahezu sämtlicher Druckarbeiten der in Wien befindlichen Staatsämter und Behörden zu übernehmen und eine dieser Aufgabe entsprechende Druckerei zur Verfügung zu stellen, welche in einem staatlichen Gebäude untergebracht werden sollte. Die für die Behörden zu liefernden Arbeiten waren der Staatsdruckerei nach festen Tarifen zu vergüten, und sollte der sich ergebende Reingewinn zwischen dem Unternehmer und dem Arar geteilt werden. Die für den Verkauf bestimmten Arbeiten der Staatsdruckerei sollten vorläufig in Degens Privatbuchhandlung im sogenannten kleinen Michaelerhaus gegen entsprechende Verrechnung an den Staat in den Handel gebracht

werden. Schon wenige Wochen nach dem mit Degen abgeschlossenen Kontrakt begann unter dessen Leitung und unter der Aufsicht der allgemeinen Hofkammer die Tätigkeit der neuen Anstalt, welche in dem, dem Ärar überlassenen Teil des Franziskanerklosters in der Singerstraße ihre Unterkunft zugewiesen erhalten hatte. Nach den Materien der Druckarbeiten zerfiel dieselbe in eine geheime, in erster Linie zur Herstellung der Staatskreditpapiere bestimmte, und in eine öffentliche Abteilung; erstere arbeitete zunächst mit sieben, letztere mit zwölf Pressen. Da jedoch dringende Aufträge sich einstellten und in rascher Folge mehrten, erwarb Degen von der Schulbücher-Verschleiß-Administration und von Privatbuchdruckern eine weitere Anzahl von Pressen, so daß zu Beginn des Jahres 1805 schon dreißig in Tätigkeit standen und das Arbeitspersonal einhundert Köpfe zählte, welcher Stand sich nach einigen Schwankungen zu Ende des Jahres 1807 nahezu verdoppelte.



Die schweren Kriegszeiten, welche den österreichischen Kaiserstaat in jener Periode heimsuchten, brachten auch dem jungen Unternehmen der Staatsdruckerei mancherlei Bedrängnis. Schon im ersten Jahre ihres Bestands mußte die geheime Abteilung der Anstalt zur Sicherung vor den Franzosen nach Pest verlegt, nach ihrer Rückkehr im Jahre 1809 neuerlich nach Ungarn übertragen und in Großwardein etabliert werden. Daß im gleichen Jahre die Staatsdruckerei auch an der Aufstellung der ambulanten Felddruckerei beteiligt war, welche die erste Relation über den bei Aspern erfochtenen Sieg in die Öffentlichkeit brachte und zumeist in Gaunersdorf und Budwitz arbeitete, soll hier als Episode aus jenen Kriegsjahren nicht unerwähnt bleiben. Die Schwierigkeiten, mit denen die Druckerei zu kämpfen hatte und zu denen auch die auf dem Arbeitsmarkt sich empfindlich geltend machende Teuerung der Kriegszeiten hinzukam, veranlaßten Degen, welcher an einem Prosperieren des Unternehmens zweifelte, zu Beginn des Jahres 1810 um Auflösung seines Kontrakts zu bitten; wenn er sich gleichwohl durch den Hinweis auf die Notwendigkeit des weiteren Bestands der Staatsdruckerei bestimmen ließ, von seinem Vorhaben abzustehen, war dies ein Beweis opferwilliger Ausdauer, der auch durch seine Erhebung in den Adelsstand mit dem Prädikate „von Elsenau“, welcher nach einigen Jahren die Verleihung des Ritterstands folgte, huldvolle Anerkennung fand. Als sich der Zeitraum, für welchen der Kontrakt mit Degen abgeschlossen worden war, seinem Ende näherte, fanden eingehende Beratungen über das fernere Schicksal der Staatsdruckerei statt. Obschon die k. k. geheime

Kreditshofkommission, der die Staatsdruckerei im Jahre 1814 unterstellt war, mehr der Meinung zuneigte, wieder zu dem früheren System der Arbeitsvergebung an mehrere Privatbuchdrucker zurückzukehren, wurde gleichwohl mit der Allerhöchsten Entschliefung vom 21. Oktober 1814 die Beibehaltung der Staatsdruckerei, und zwar in eigener Regie angeordnet und damit der Bestand dieser Anstalt für die Zukunft gesichert. Nicht so sehr der finanzielle Ertrag des Unternehmens, der in den Jahren des Kontrakts nur einige tausend Gulden betragen hatte, war hiebei für dessen weiteres Schicksal entscheidend, als vielmehr die Erkenntnis, daß die Funktion dieser staatlichen Anstalt als Preisregulator für Druckerzeugnisse sowohl für das Ärar wie für das Publikum von offenbarem Nutzen sei.



Am 1. November 1814 ging das Institut, welches nunmehr k. k. Hof- und Staatsärarialdruckerei genannt wurde, in den staatlichen Betrieb über. Degen, der sein Privatgewerbe aufgab und dessen Druckereieinrichtung abgelöst wurde, ward zum Direktor und bald darauf zum k. k. niederösterreichischen Regierungsrat ernannt; ihm wurde ein Direktionsadjunkt, sowie je ein Beamter für die Rechnungs- und Kanzleigeschäfte beigegeben. Drei Oberfaktore wurden stabil angestellt, während das übrige Arbeitspersonal in Wochen- oder Stücklöhnung verblieb. Als Stammkapital der Staatsdruckerei wurde die Summe von 150.000 fl. W. W. festgesetzt, welche sich mit vier Prozent verzinsen sollte, bis im Jahre 1833 die Verfügung einer abgesonderten Verrechnung aufgehoben wurde. Die geheime Abteilung der Staatsdruckerei, welche Degen bisher als „Direktor im Kunstfache der geheimen Staatsarbeiten“ geleitet hatte und die nach ihrer Wiederrückkehr von Ungarn im Gebäude des Dominikanerklosters untergebracht worden war, wurde nunmehr, im Jahre 1816, auch räumlich mit der Hof- und Staatsdruckerei vollständig vereinigt. In einer detaillierten Instruktion vom 6. Jänner 1817 wurden für den Betrieb der Staatsdruckerei in allen Zweigen feste Normen vorgeschrieben; der mit der Errichtung der Anstalt angestrebte Zweck wurde in folgender Weise gekennzeichnet: sie habe „die zum Geschäftszuge der Staatsbehörden und Ämter benötigten Druckarbeiten, dann die zur Kenntnis des Publikums zu bringenden öffentlichen Verordnungen, Zirkulare und Patente, auch andere aus Staatsabsichten zu verbreitende Werke, die kein Verlagsartikel der Privatbuchhandlungen werden können, schnell, verläßlich, bis zur Bekanntmachung mit Geheimhaltung und zugleich wohlfeiler als von Privatkontrahenten zu liefern ; die Druckkosten für amtliche Arbeiten seien der



KARL GRAF ZICHY VON VÁSÖNYKEŐ
PRÄSIDENT DER KAIS. KÖN. HOFKAMMER

vollständigen Vergütung des Aufwands gleichzustellen, wobei auf musterhafte Ausführung der Arbeiten Bedacht zu nehmen sei“.



War hiemit der Grund gelegt zu einer organischen Regelung der Betriebs- und Dienstverhältnisse, so schien es doch, als ob die Ungunst der Umstände das Institut nicht zur erwünschten Konsolidierung kommen lasse. Die Verbreitung der Lithographie, die Errichtung einer eigenen Druckerei bei der privilegierten österreichischen Nationalbank und der Umstand, daß nicht alle Ämter ihren Bedarf bei der Staatsdruckerei deckten, verursachten einen um so empfindlicheren Arbeitsentgang, als das Personal bei dem Zwang, den vorkommenden dringenden Arbeiten gegenüber gerüstet dazustehen, nicht wesentlich verringert werden konnte, so daß das Gleichgewicht zwischen Regieauslagen und Erträgnissen nicht immer aufrecht zu erhalten war. Doch auch diese Schwierigkeiten, welche im Jahre 1823 so drohende Gestalt angenommen hatten, daß neuerdings die Frage der Auflösung der Anstalt aufgerollt wurde, sollten durch das energische Eingreifen der Staatsverwaltung, bei der sich die Überzeugung von der Notwendigkeit des Bestands einer eigenen staatlichen Druckerei siegreich Bahn gebrochen hatte, ohne Fährnis überstanden werden. Durch vermehrte Zuweisung von Arbeiten größeren Umfangs, wie jener der Postmanipulations-Drucksorten, und durch Förderung des Absatzes ihrer Druckwerke wurde die Hof- und Staatsdruckerei in die Lage gesetzt, diese kritische Periode zu überwinden und eine wesentliche Besserung ihrer Verhältnisse zu erzielen.



Direktor von Degen, welchem es noch vergönnt war, diesen Erfolg wahrzunehmen, schied am 6. Juni 1827 aus dem Leben. Die Leitung der verwaisten Anstalt wurde dem Direktionsadjunkten Josef Anton von WOHLFARTH anvertraut. Derselbe war im Jahre 1794 bei der k. k. Bankhofbuchhaltung in den Staatsdienst getreten, woselbst er mit den die Errichtung der Staatsdruckerei betreffenden Agenden beschäftigt war. Der Gefahren wohl bewußt, welche dem Bestand der Staatsdruckerei drohten, war Wohlfarth, dessen Ernennung zum Direktor im Jahre 1832 erfolgte, vor allem bestrebt, den Ertrag der Anstalt nach Möglichkeit zu heben und damit dem Staate eine dauernde Einnahmsquelle zu eröffnen. Die in der Folge aus dem Gewinn der Anstalt abgelieferten Geldsummen zeigen, daß ihm dies gelungen ist, allerdings nicht ohne Beeinträchtigung der Qualität der produzierten Druckerzeugnisse, welche nicht durchwegs mehr einem